

Einwohnerversammlung

BEKANNTMACHUNG

und

EINLADUNG

**zur Einwohnerversammlung
am Dienstag, 19.09.2023, 18:30 Uhr
in der Aula der Heinrich-Heine-Schule, Neue Dorfstr. 67,
24782 Büdel**s**dorf**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch die Bürgervorsteherin
2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Anwesenden
3. Abstimmung über die Teilnahme nicht-stimmberechtigter Anwesender
4. Feststellung/Ergänzungen der Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Vorhaben und Planungen
6. Anregungen, Vorschläge und Anträge aus der Einwohnerversammlung

Ich lade alle Einwohnerinnen und Einwohner von Büdels**dorf zu dieser öffentlichen Versammlung herzlich ein.**

Büdels**dorf, 12.07.2023**

.
Stadt Büdels**dorf
Die Bürgervorsteherin**

gez. Maike Wilken
Versammlungsleiterin

Gebärdensprachendolmetscher:

Sollte ein/e Gebärdensprachendolmetscher/in für diese Versammlung benötigt werden, wird um entsprechenden Hinweis an die Verwaltung bis zum 31.08.2023 gebeten.

Allgemeine Hinweise:

Besucherinnen und Besucher werden gebeten, im Eingangsbereich ihren Namen, Vornamen und ihre Adresse in einer Teilnehmerliste anzugeben sowie für Prüzzwecke einen gültigen amtlichen Ausweis mitzuführen. Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in der Stadt Büdelsdorf. Die Einwohnerversammlung kann Dritten die Teilnahme ermöglichen und ein Rederecht einräumen.

Die Tagesordnung kann ergänzt werden, wenn mindestens 25% der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. In der Erörterung der einzelnen Tagesordnungspunkte wird den Einwohnerinnen und Einwohnern auf Wunsch das Wort erteilt.

Die Bürgervorsteherin leitet die Einwohnerversammlung. Sie kann die Redezeit beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist.

Vor der offenen Abstimmung über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung sind diese schriftlich festzulegen. Diese gelten als angenommen, wenn sie die Zustimmung von mindestens 50% der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner erhalten.

Eine solche Zustimmung verpflichtet die Gremien der Stadt, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Bei dieser Zustimmung handelt sich um ein Meinungsbild der Anwesenden, letztlich entscheiden die zuständigen Gremien und Organe ohne jegliche Bindung an das Abstimmungsergebnis in der Einwohnerversammlung.